

S P E R R F R I S T : 16 Uhr

**Flüchtlingspolitik –
Die richtigen Schwerpunkte setzen –
Humane Unterbringung für den Winter sichern**

**Positionspapier
der CDU-Landtagsfraktion**

***„3. Flüchtlingsgipfel Rheinland-Pfalz“
8. September 2015***

INHALT

- I. EINE HISTORISCHE DIMENSION
- II. SITUATION DER KOMMUNEN VOR ORT – UMFRAGE DER CDU-LANDTAGSFRAKTION
- III. VORSCHLÄGE DER CDU-LANDTAGSFRAKTION
 - A. Asylverfahren
 - B. Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen
 - C. Arbeitsmarkt
 - D. Sprache
 - E. Soziale Begleitung
 - F. Finanzen

I. EINE HISTORISCHE DIMENSION

Dieser Flüchtlingszulauf ist beispiellos in der jüngsten Geschichte. Dies gilt aber auch für die Hilfsbereitschaft unserer Bürger, die die Flüchtlinge Tag für Tag willkommen heißen, durch persönlichen Einsatz und Spenden unterstützen und begleiten.

Dieses Jahr werden nach aktuellem Stand bis zu 800 000 Menschen Zuflucht in Deutschland suchen. Sie fliehen vor Krieg und Vertreibung, nehmen lebensgefährliche Fluchtwege in Kauf, suchen Schutz und Unterstützung und ein besseres Leben in Deutschland. Klar ist: Viele von ihnen werden dauerhaft bei uns leben. Je schneller wir sie integrieren können, teilhaben lassen an unserem Leben und der Arbeitswelt, als Nachbarn, Kollegen und Vereinsmitglieder, desto eher können wir diese Entwicklung als Chance nutzen, Zuwendung kann ein Kreativitätsschub werden, auch für unsere Arbeitswelt.

Wir alle sind gefragt, diese Herausforderung zu bewältigen - mit Menschlichkeit und Empathie, aber auch mit Ehrlichkeit, dem Mut zu klaren Positionen und pragmatischen Lösungen.

Mit Blick auf den Winter gilt dies besonders für die Unterbringung der Flüchtlinge – eine Herkulesaufgabe für die Kommunen. Gerade hier ist Pragmatismus und Schnelligkeit gefragt. Da, wo die Rahmenbedingungen nicht stimmen, müssen sie angepasst werden. Flexibilität, Alltagstauglichkeit, gesunder Menschenverstand sind gefragt.

Der Fluchtgrund entscheidet

Die Flüchtlingsprognosen überholen sich vierteljährlich. Wurde zunächst für 2015 mit 15 000 Flüchtlingen gerechnet, waren es kurz darauf 20 000. Mittlerweile geht man von 40 000 Flüchtlingen und Asylsuchenden für Rheinland-Pfalz aus. Eine Vervierfachung gegenüber 2014. Über die Hälfte kommt aus den Westbalkanstaaten zu uns. Ihre Anerkennungsquote liegt bei unter einem Prozent. Letztlich im Interesse dieser Menschen und im Übrigen auch auf Drängen der Regierungen in diesen Herkunftsländern müssen wir viel stärker deutlich machen, dass ihr Asylbegehren nahezu aussichtslos ist. Um bei den Menschen insbesondere aus dem Westbalkan keine falschen Hoffnungen zu wecken, ist es wichtig, das Asylrecht konsequent umzusetzen. Wer nicht verfolgt und von Krieg bedroht wird, der muss nach einem raschen Verfahren zügig in seine Heimat zurückkehren. Schnelle Klarheit, darauf hat jeder Anspruch, auch auf einen menschenwürdigen Umgang, ganz gleich woher er kommt.

Gleichzeitig müssen wir uns vor allem auf anerkannte Flüchtlinge oder Schutzberechtigte sowie auf Asylsuchende mit Bleibeperspektive konzentrieren. Sie müssen schneller und effektiver die Chance zur Integration bekommen. Deshalb sind

für sie ein konsequenter Sprachunterricht, Ausbildungs- und Arbeitsplätze wichtig. Das kann nur mit einem Maßnahmenbündel gelingen, das schlüssig und allseits abgestimmt ist.

Herausforderungen im Land gemeinsam angehen

Angesichts der immer weiter steigenden Flüchtlingszahlen hat die CDU-Landtagsfraktion von Beginn an eine Unterscheidung von Flüchtlingen mit und ohne Bleibeperspektive gefordert. Rot-Grün hatte dies bisher abgelehnt. Immer mehr zeigt sich aber, dass diese Systematik zwingend notwendig ist, die stark steigende Zahl der Asylsuchenden zu bewältigen. Auch die Grünen sollten hier Realitäten anerkennen.

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat jüngst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Flüchtlingsfrage vereinbart. Darin wurden viele Forderungen übernommen, die die CDU-Landtagsfraktion bereits im Rahmen ihrer beiden Flüchtlingsgipfel erhoben hatte.

Die Ergebnisse sind ein großer Erfolg für Bundeskanzlerin Angela Merkel. Das war möglich, weil es eine Große Koalition des gesunden Menschenverstandes war, die die Entscheidungen getroffen hat. Der Bund gibt substanziell mehr Geld, die Kommunen meistern die Herausforderungen mit außergewöhnlichem Einsatz. Die Landesregierung muss jetzt nachziehen und die Bundesmittel vollständig und ohne zeitliche Verzögerungen an die Kommunen weitergeben. Die Mittel müssen jetzt zielgenau konzentriert und die notwendigen Maßnahmen auf die jeweilige Personengruppe fokussiert werden. Das ist die Aufgabe der Landesregierung und darauf muss sie sich einlassen. Wir erwarten, dass die Mittel umgehend an die Kommunen gelenkt werden.

Mit der Ausweitung der sicheren Herkunftsländer wurde eine unserer Forderungen aus unseren Flüchtlingsgipfeln übernommen. Bei diesem Thema scheint die SPD im Bund weiter zu sein als die rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz. Wir laden die Grünen ein, ihre Blockadehaltung aufzugeben und sich dieser sinnvollen Neuregelung anzuschließen.

Eine Landesregierung sollte offen und souverän auf Vorschläge und Beiträge der Opposition eingehen. Denn so könnten Lösungen schneller und von Beginn an konstruktiv und lösungsorientiert verlaufen. Als Beispiel sei hier der Abbau bürokratischer Hürden und unflexibler Baustandards genannt. Ein Vorschlag der CDU-Fraktion: zunächst von Rot-Grün abgelehnt, nach einiger Zeit von der Regierung selbst gefordert.

Flüchtlingsgipfel der CDU-Landtagsfraktion als Impulsgeber

Die CDU-Landtagsfraktion hat bei den ersten beiden Flüchtlingsgipfeln im Januar und Juni gemeinsam mit rund 500 Teilnehmern Problemfelder herausgearbeitet und konstruktiv nach Lösungswegen gesucht - darunter Landräte, Oberbürgermeister, Verbandsbürgermeister, Ratsmitglieder, Dezernenten, Kirchenvertreter, Wirtschaftsverbände, Vertretern von Flüchtlingsinitiativen und der Flüchtlingsbegleitung. Die Ergebnisse sind pragmatisch, lebensnah und haben den inhaltlichen Takt in Rheinland-Pfalz vorgegeben. Beispielsweise wurde eine Ausbildungsinitiative für junge Flüchtlinge in der Hotellerie und Gastronomie auf den Weg gebracht. In so entscheidenden Fragen wie der Koordination der Initiativen, der Abfrage der Qualifikationen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, der Sprachförderung und der Wohnungsraumförderung ist die Landesregierung den Forderungen der CDU-Fraktion in Teilen gefolgt. Dies ist ein erster großer Erfolg –in erster Linie für die Betroffenen und für unser Land.

Angesichts der großen Aufgabe für unser Land, bieten wir Ministerpräsidentin Dreyer einen gemeinsamen Flüchtlingsgipfel an, denn in der Flüchtlingsfrage kann es nur gemeinsame Lösungen geben. Bei der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung kann es doch nur im Sinne aller sein, auch die Opposition mit einzubeziehen.

Das vorliegende Positionspapier liefert einen aktuellen Diskussionsbeitrag zu anstehenden Debatten und Entscheidungen. Dabei stehen die Unterbringung von Asylsuchenden und eine Umgestaltung der Asylverfahren im Vordergrund.

Diesem Positionspapier gehen zwei Positionspapiere voraus, die sich u. a. mit den Themen Sprachförderung, kommunale Herausforderungen oder soziale Begleitung beschäftigt haben.

II. SITUATION DER KOMMUNEN VOR ORT – UMFRAGE DER CDU-LANDTAGSFRAKTION

In den vergangenen Wochen hat die CDU-Landtagsfraktion ein Stimmungsbild unter den Landkreisen, kreisfreien Städten, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städten und Gemeinden erhoben. Es haben sich dabei rund ein Drittel der kreisfreien Städte und Landkreise, sowie 30 Verbandsgemeinden sowie verbandsfreie Städte und Gemeinden beteiligt.

Die Ergebnisse geben Aufschluss über die Problemlagen vor Ort bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Das erste Problem der Kommunen ist die unzureichende und zu kurze Vorlaufzeit hinsichtlich der Information zu

den überwiesenen Flüchtlingen. Die Nachrichten aus den Erstaufnahmeeinrichtungen enthalten zu wenige Informationen, um eine sachgerechte und integrationsfördernde Unterbringung gewährleisten zu können.

Insbesondere die Städte und die Verbandsgemeinden im städtischen Umfeld sehen eine zunehmende Verknappung des infrage kommenden Wohnraums für die Unterbringung von Asylsuchenden. In einigen Gebieten des Landes ist der Wohnungsmarkt in diesem Bereich nahezu erschöpft. In den großen Städten gehen die Verantwortlichen davon aus, dass in den kommenden Wochen bis zum Jahresende das infrage kommende Wohnungsmarktsegment erschöpft sein wird.

Angesichts dieser Situation gehen die städtebaulichen Anreize des Landes offensichtlich an den Bedarfen der Kommunen vorbei. Die von der Landesregierung initiierten Programme der ISB werden von kaum einer Kommune in Anspruch genommen. Denn die angebotenen Zinssätze unterscheiden sich kaum von den üblichen Marktzinsen. Deshalb denken viele Kommunen über alternative Leichtbauweisen und in Ausnahmefällen sogar über die Inanspruchnahme von Turnhallen für die Flüchtlingsunterbringung nach.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wo die Ursachen für diese zunehmende Wohnraumknappheit herrührt. Denn je nach Kommune liegt der Anteil der Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten, deren Anerkennungsquote unter ein Prozent beträgt, bei 40 bis 60 Prozent. Das würde bedeuten, dass eine Nicht-Verteilung der Personen vom Westbalkan auf die Kommunen gleichzeitig die Wohnraumfrage deutlich entspannen, wenn nicht sogar in vielen Kommunen lösen würde.

Es zeigt sich, dass sich die Kommunen nachhaltig und intensiv um die zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge kümmern. Die Verbandsgemeinden haben durchschnittlich 1,5 bis 3 Stellen allein für die Flüchtlingsbegleitung abgestellt, die Kreise 3 bis 12 Stellen. Man muss beachten, dass diese Stellen von der Erstattungspauschale des Landes nicht abgedeckt sind. Diese Stellen werden bisher allein von den Kommunen gestemmt.

Zudem ist die Erstattungspauschale der kommunalen Asylkosten für die vorgesehenen Kostenpunkte alles andere als kostendeckend. Die Kreise und kreisfreien Städte stellen einen Deckungsgrad von einem Drittel bis maximal zwei Drittel fest. Denn Rheinland-Pfalz erstattet den Kommunen nur eine Pauschale von 513 Euro pro Flüchtling, während Bayern die kommunalen Asylkosten spitz abrechnet.

III. VORSCHLÄGE DER CDU-LANDTAGSFRAKTION

A. Asylverfahren

Die Grundvoraussetzung einer humanitären und zielgerichteten Asylpolitik ist ein schneller und eindeutiger Verfahrensablauf. Weder ist es menschlich, die Menschen über Monate und manchmal sogar Jahre über ihren Status im unklaren zu lassen, noch hat die Politik Klarheit über die Grundlagen ihrer Asylpolitik. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Asylverfahren zu straffen und zu beschleunigen.

Parallel muss das Land seine Hausaufgaben machen, um Abläufe des BAMF zu unterstützen. Dazu gehört, dass die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes nicht, wie in den vergangenen Wochen geschehen, verkürzt, sondern verlängert wird und das Land die Rückführung konsequent umsetzt.

Unsere Vorschläge:

1. *Die Bundesregierung muss die Stellenzahl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weiter ausweiten, damit gewährleistet werden kann, dass ein **Asylantrag durch das BAMF innerhalb von 3 Monaten** bearbeitet wird.*
2. *Auf Bundesebene muss zusätzlich geprüft werden, wie die **Verfahren** insbesondere für **sichere Herkunftsländer** weiter **entbürokratisiert** und damit **noch schneller bearbeitet** werden können.*
3. *Die **Rückführung** von Asylsuchenden sollte durch die Landesregierung in Kooperation mit den Kommunen **landesweit gebündelt werden**. So entstehen Synergien, die helfen zu effektiveren Abläufen zu finden.*
4. *Abgelehnte Asylsuchende müssen konsequenter zurückgeführt werden. Dafür ist es notwendig, dass die **Landesregierung ihre Erlasse überarbeitet** und den **Kommunen empfiehlt, die rechtlichen Möglichkeiten auch auszuschöpfen**.*
5. ***Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive** dürfen **nicht** mehr an die **Kommunen** überwiesen werden. Die Möglichkeit der **Arbeitsaufnahme** nach drei Monaten hat für sie **nicht zu gelten**.*

6. Für **Asylsuchende mit Bleibeperspektive** darf eine **Überweisung an die Kommunen erst nach der Stellung eines Asylantrages** und der Auswertung des Gesundheitschecks erfolgen.
7. Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer von **Asylstreitigkeiten nicht länger als zwei Wochen** in Anspruch nimmt.

Wir begrüßen die Aufstockung der Mitarbeiterzahl beim BAMF. Denn gerade Asylverfahren aus den Herkunftsländern mit besonders niedrigen „Schutzquoten“ müssen binnen kürzester Zeit entschieden werden. Im Anschluss muss eine zeitnahe Rückführung aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus erfolgen. Nur ein entschlossenes gemeinsames Vorgehen des Bundes und der Länder bei Entscheidungen über Asylanträge und der Durchsetzung der Ausreisepflicht kann zu einem Rückgang unbegründeter Asylanträge führen.

Unsere Vorschläge:

8. **Asylsuchende aus den Westbalkanstaaten** sind in **eigenen Erstaufnahmeeinrichtungen** unterzubringen. In diesen Erstaufnahmeeinrichtungen sind sowohl das **BAMF, das Verwaltungsgericht, die Ausländer- und Gesundheitsämter sowie die Polizei** unterzubringen.
9. Die Landesregierung muss dann dafür Sorge tragen, dass abgelehnte Asylsuchende aus diesen Ländern **direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung ausreisen**. Dafür müssen die möglichen Begrenzungen der gesetzlich festgeschriebenen Ausreisefrist auch ausgeschöpft werden. Dabei muss die Ausreisefrist auf das gesetzliche Minimum verkürzt werden.
10. **Folgeantragsteller**, insbesondere aus sicheren Herkunftsstaaten, müssen zukünftig, anders als bisher, **bis zum Abschluss ihres Asylantrages in der Erstaufnahmeeinrichtung** untergebracht werden.
11. Die Ausländer- und Sozialbehörden, die Polizei sowie Verwaltungsgerichte müssen in der Lage sein, die hohe Zahl der auf sie zulaufenden Entscheidungen des BAMF zu bewältigen. Rheinland-Pfalz muss sicherstellen, dass die für die Asylstreitigkeiten zuständigen **Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden**, die Zeiträume für den Abschluss der Gerichtsverfahren zu verkürzen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.

12. Die Landesregierung sollte ihren Widerstand aufgeben, auch Montenegro, Albanien und das Kosovo in die Liste der **sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen**. Wir erwarten im Bundesrat, dass die Landesregierung dieses Mal zustimmt und nicht wie vergangenes Mal blockiert. Den Regierungen dieser Staaten ist dies ein großes Anliegen, um ökonomisch bedingte Abwanderungsbewegungen zu verhindern, die die den Aufbau dieser Länder gefährden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob **weitere afrikanische Staaten** zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden können.
13. Um keine falschen Anreize zu bieten, müssen für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive **Geld- in Sachleistungen** umgewandelt werden. Sollten Geldleistungen unumgänglich sein, sollten sie **nicht länger als einen Monat im Voraus** ausgezahlt werden.

Die Sicherheit der Asylsuchenden hat absoluten Vorrang. Das gilt sowohl für ihren Fluchtweg als auch für ihren Aufenthalt in Deutschland. Vielen Asylsuchenden wäre der langwierige und mitunter gefährliche Weg nach Deutschland erspart geblieben, wenn sie über ihre realistischen Bleibeperspektiven in ihren Herkunftsländern bereits wahrheitsgemäß informiert worden wären.

14. Die Landesregierung als auch die Bundesregierung müssen sich für eine **intensivere strafrechtliche Verfolgung von Schlepperbanden** einsetzen.
15. Um die **Sicherheit** der Asylunterkünfte gewährleisten zu können und die **Asylverfahren** in allen Situationen auch durchzusetzen, muss die Landesregierung den **zusätzlichen Bedarf an Polizisten prüfen**. Die Bereitschaftspolizei kann nicht Dauereinsätze im Zusammenhang mit der Sicherung von Asylunterkünften leisten, ohne dass die Polizei aufgestockt wird.
16. Bereits **in den sicheren Herkunftsländern** muss die Bundesregierung in Kooperation mit den jeweiligen Regierungen **intensiver über die geringen Bleibeperspektiven informieren**.
17. Auf Ebene der **Europäischen Union** müssen koordinierte Programme zur **wirtschaftlichen Entwicklung des Westbalkans** angegangen werden. Die Menschen müssen in ihrer Heimat eine Perspektive haben.

B. Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Kommunen

Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind grundsätzlich nicht richtig strukturiert. Sie wurden nicht auf die Möglichkeit schwankender Asylbewerberzahlen vorbereitet. Eine gewisse Aufnahmereserve hätte wichtige Zeit gewonnen, um neue Kapazitäten einzurichten. Stattdessen wurden Asylsuchende in Zelten, unter freiem Himmel und in Garagen untergebracht – alles andere als menschenwürdig. Dies entspricht in keiner Weise dem formulierten Anspruch der Landesregierung einer humanitären Flüchtlingspolitik. Erst jetzt, da die Flüchtlingszahlen unerwartet stark ansteigen, versucht die Landesregierung umzusteuern.

Der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist zudem noch optimierbar, da viele Abläufe des Asylverfahrens nicht unter einem Dach zusammengeführt sind und viele Informationen noch immer nicht erhoben werden.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen müssen zudem nicht nur die Asylsuchenden eines Monats aufnehmen können, sondern müssen eine Verweildauer von drei Monaten ermöglichen. Anders sind schnellere Verfahren und zügige Rückführungen, aber auch eine intensivere Integration bleibeberechtigter Asylsuchender kaum zu realisieren.

Unsere Vorschläge:

18. ***Bündelung der Kompetenzen in den Erstaufnahmeeinrichtungen:*** Um rasche Entscheidungen und kurze Verwaltungswege zu erzielen, sollten die Ausländerämter, das **BAMF**, das **Gesundheitsamt**, aber auch die **Agentur für Arbeit**, die **Verwaltungsgerichte** und die **Polizei in den Erstaufnahmeeinrichtungen** mit eigenen Dependancen vertreten sein.
19. Die **Agentur für Arbeit** sollte in den Erstaufnahmeeinrichtungen die **Bildungs- und Berufsqualifikationen**, sowie die beruflichen Erfahrungen selbst abfragen und auf dieser Basis Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive **Berufspraktika** vermitteln.
20. Die **Erstaufnahmeeinrichtungen müssen sehr viel stärker ausgebaut werden**. Die Landesregierung muss bei ihren Planungen stets einkalkulieren, dass die Zahlen weiter steigen und **Modelle der flexiblen Ausweitung der Erstaufnahmeeinrichtungen erarbeiten**. Dafür müssen stets Immobilienreserven des Landes katalogisiert und aktualisiert werden. Ziel muss weiterhin sein, dass die Kapazitäten ausreichen, sodass die maximale Verweildauer von drei Monaten auch umgesetzt wird.

21. Um eine **zügige Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Gewinnung von Wohnraum für Flüchtlinge** zu erreichen, sollten die bewährten **Vergabeerleichterungen**, wie zu Zeiten des **Konjunkturprogramms II**, gelten.
22. Viele Baustandards werden außerhalb der Gesetzgebung durch Versicherungen, überarbeitete DIN-Normen und der Brandsicherheit festgelegt. Hier muss der **Bundesgesetzgeber stärker darauf achten, dass die Baustandards nicht unsachgemäß ausgeweitet werden**. Im Falle der **erneuten Nutzung von Bestandsbauten** sollten deshalb der **zuletzt verwendete Standard gelten können**. So können z.B. in Kasernen rasch Flüchtlinge unterkommen, ohne langwierige Umbaumaßnahmen vornehmen zu müssen.
23. In Fragen von **Baustandards** müssen der Bund und das Land eine **Differenzierung in notwendige und wünschenswerte Standards vornehmen**. Wünschenswerte Standards, die keine Gefährdung von Leib und Leben verhindern sollen, sind im Falle von schnelleren Unterkunfts-möglichkeiten zu streichen.
24. In diesem Zusammenhang ist es angemessen, **höhere Versicherungsprämien zu akzeptieren, statt die Bauzeit für Asylunterkünfte massiv auszuweiten**.
25. Statt allein auf leer stehende Kasernen und Container zu setzen, müssen verstärkt auch **alternative Fertigbauweisen, wie z. B. der Holz Cube, berücksichtigt werden**.

Viele Städte und Landkreise kommen an die Grenze ihrer Aufnahmekapazität. Der Wohnraum insbesondere im unteren Preissegment wird zusehends knapp. Dadurch ergeben sich Konkurrenzen auf dem Wohnungsmarkt, die sozialen Zündstoff bergen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte werden noch immer viel zu kurzfristig und unzureichend über die ankommenden Asylsuchenden informiert. Auch werden Asylsuchende Regionen zugewiesen, die ihnen hinsichtlich ihrer Qualifikationen oder besonderer Therapienotwendigkeiten keine Perspektiven bieten.

Unsere Vorschläge:

26. Das Land sollte ein **Programm zum Ankauf von Immobilien** zur Unterbringung von Asylsuchenden auflegen. Die angekauften Immobilien sind **im Sinne der Stadt- und Dorfsanierung im Hinblick auf eine spätere Nutzung hin zu sanieren**. Der Ankauf kann zu großen Teilen wieder durch die Mietzahlungen anerkannter Asylsuchender bzw. ersparten Mietzahlungen für Asylsuchende im laufenden Verfahren amortisiert werden.
27. Eine besondere Herausforderung ist die Bereitstellung von **Wohnraum für anerkannte Asylsuchende**, die in vielen Bereichen noch in Wohnungen für Asylsuchende im laufenden Verfahren wohnen. Hier ist eine **besondere Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung** gefragt.
28. Die Landesregierung soll nach dem Vorbild des Saarlandes einen **Flüchtlingsatlas** für Rheinland-Pfalz erstellen. Dort sollen die besonderen **Profile der Regionen des Landes hinsichtlich ihrer Wirtschaftsstruktur, der ärztlichen Versorgung und gesellschaftspolitischen Struktur** geordnet werden. Dies ermöglicht, Flüchtlinge **zielgenauer den Kommunen zu zuweisen**.
29. Die **Liegenschaften des Bundes** müssen sehr viel stärker als bisher in die **Suche nach Asylunterkünften mit einbezogen** werden.

C. Arbeitsmarkt

Integration gelingt nachhaltig vor allem durch eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt. Hier gibt es noch massive Hindernisse.

Insbesondere anerkannte Asylsuchende müssen sehr viel stärker und früher als bisher in den Fokus von Integrationsbemühungen gerückt werden, damit sie ihren Weg in die deutsche Gesellschaft finden. Denn allen Beteiligten ist klar, dass die Krisenherde in Syrien, dem Irak oder auch Somalia sich nicht rasch lösen lassen werden.

Unsere Vorschläge:

30. Die Bundesagentur für Arbeit sollte **systematisch in allen Erstaufnahmeeinrichtungen die beruflichen Qualifikationen der Asylbewerber feststellen und mit Einverständnis weiterleiten können**.

31. Die **Voraufenthaltsdauer** für Geduldete bei Berufsausbildungsbeihilfe und assistierter Ausbildung liegt derzeit bei vier Jahren. Sie sollte weiter verkürzt werden.
32. Der Bund sollte darüber hinaus prüfen, ob eine **weitere Angleichung an die arbeitserlaubnisrechtlichen Regelungen** der Beschäftigungsverordnung sinnvoll ist.
33. Es muss geprüft werden, inwieweit die **Anerkennung von Berufsqualifikationen** auch aufgrund der **tatsächlichen praktischen Arbeitserfahrung vergeben** werden können, da viele Asylsuchende aufgrund der Flucht keine Dokumente vorlegen können.

D. Sprache

Viele Asylbewerber und Flüchtlinge, die bei uns zu Recht Aufnahme finden, werden angesichts der Situation in den Krisengebieten aller Voraussicht nach dauerhaft in Deutschland bleiben. Deshalb müssen ihnen Wege in die Mitte unserer Gesellschaft geebnet werden. Nicht nur sie profitieren davon, sondern auch unsere Gesellschaft insgesamt.

An erster Stelle steht dabei die deutsche Sprache. Sie ermöglicht die Teilhabe an gesellschaftlichen Abläufen, die Teilnahme am Alltag, aber auch eine selbstbestimmte Lebensführung. Sprache ist auch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Die einzelnen Maßnahmen müssen hierbei besser aufeinander abgestimmt sein.

Unsere Vorschläge:

34. Die Mittel für die **Sprachförderung in Kindertagesstätten** sollte von der Landesregierung im Hinblick auf die steigenden Bedarfe von Flüchtlingskindern aufgestockt und im Laufe des Jahres je nach Bedarf immer wieder flexibel angepasst werden.
35. Die **berufsbezogene Sprachförderung** muss deutlich ausgeweitet werden, um den anerkannten Asylsuchenden eine realistische berufliche Perspektive bieten zu können.
36. Rheinland-Pfalz muss seine **Bemühungen zur Unterstützung der praktischen Orientierung vor Ort im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt verstärken** – mit ergänzenden Sprachkursen, Integrationskursmodulen, Integrationslotsen, Patenschaften, Unterstützung des

ehrenamtlichen Engagements z.B. durch Willkommensinitiativen und Kampagnen zur Erhöhung der Bereitschaft von Betrieben, insbesondere anerkannte Flüchtlinge und Menschen mit Bleibeperspektive zu beschäftigen.

37. Wir brauchen **schulübergreifende Deutschvorlaufkurse**, bevor die Schüler einer bestimmten Schule zugewiesen werden. Dort erwerben die Flüchtlingskinder sprachliche Grundkenntnisse und einen Einblick in die schulischen Abläufe in Deutschland, die sie auf den Alltag vorbereiten.

E. Soziale Begleitung

Eine gesellschaftliche Integration kann nur erfolgen, wenn den anerkannten Asylsuchenden und Flüchtlingen Brücken in die Gesellschaft gebaut werden. Dafür bleibt es unerlässlich, das bürgerschaftliche und kommunale Engagement zu bündeln und zu vernetzen.

Eine besondere Herausforderung stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die allein nach Deutschland kommen und ihre Familien verlassen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben, zum großen Teil physisch und psychisch stark belastet oder möglicherweise stark traumatisiert sind. Es sind aber auch junge Menschen, die über große Potentiale verfügen. Sie haben ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

Unsere Vorschläge:

38. Möglichst kurzfristig muss für zusätzlichen, **bezahlbaren Wohnraum gesorgt** werden. Es bedarf einer schnellen und verbilligten Aktivierung/Bereitstellung von Bauland und Liegenschaften durch Bund, Länder und Kommunen für den sozialen Wohnungsbau.
39. Es soll eine **bundesweite Aufnahmepflicht der Länder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch ein landesinternes und bundesweites Verteilungsverfahren** geben. Dadurch werden auch die mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen verbundenen Belastungen, die derzeit größtenteils eine relativ geringe Anzahl von Kommunen zu schultern haben, gerechter verteilt.

40. Die Landesregierung muss **Vorbereitungen treffen**, damit die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Kommunen nicht unvorbereitet geschieht. Es bedarf hier einer sensiblen und altersgerechten sozialen Begleitung.
41. Das Land muss die **Kommunen finanziell** in die Lage versetzen, die soziale Begleitung der Flüchtlinge mit den freien Trägern und Initiativen zu koordinieren und wo nötig, selbst zu übernehmen.
42. Ehrenamtlichen aber auch Hauptamtlichen sowie Erziehern und Lehrern sollten zudem **Fortbildungsangebote** unterbreitet werden, die gezielt auf die Flüchtlingsarbeit vorbereiten.

F. Finanzen

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben höhere Lasten zu tragen als zum Beispiel die Kommunen in Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern, die von ihrer Landesregierung besser ausgestattet werden. Die Pauschale, die das Land Rheinland-Pfalz bereit ist, pro Flüchtling den Kommunen zu zahlen, deckt bei weitem nicht die Kosten. Dass es besser gehen kann, sieht man in anderen Bundesländern. Wir begrüßen, dass der Bund in diesem Jahr seine Hilfe aufgestockt und für das kommende Jahr umfangreiche Zusagen gemacht hat. Doch sind viele Bundesmittel noch immer nicht bei den Kommunen angekommen.

Das Land erstattet nur halbjährlich die kommunale Asylkostenpauschale. Angesichts massiv steigender Asylbewerberzahlen, führt dies zu monatelangen schuldenfinanzierten Vorfinanzierungen.

Unsere Vorschläge:

43. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die **Bundesmittel ohne Abzüge und zeitliche Verzögerungen an die Kommunen weitergibt.**
44. Die Mittel aus dem **Verstetigungsfonds**, derzeit rund 600 Millionen, sind angesichts der außergewöhnlichen Lage zumindest **teilweise für die kommunalen Asylkosten einzusetzen.**
45. Die **Asylkostenerstattung** soll zukünftig in **monatlichen Abschlägen** ausbezahlt und nach Ablauf des Kalenderjahres **spitz abgerechnet werden.**

Wenn die Aufgaben, die mit den stark steigenden Asylzahlen verbunden sind, **systematisch und pragmatisch in einer großen Koalition der Vernunft** angegangen werden, können wir für Deutschland aber auch für Europa **Orientierung geben** und die **Herausforderung meistern**.